

Anforderungen für finanzielle Unterstützungsbeiträge des TKMV

Der TKMV unterstützt die Vorhaben, Projekte und Lager, welche der musikalischen Weiterbildung der im Thurgau wohnhaften oder in einer dem TKMV angeschlossenen Sektion mitmusizierenden Jugendlichen. Unterstützt werden folgende Formen:

- 1. Musik-Lager
- 2. Projekte mit starkem Einbezug der Jugend
- 3. Projekte die die Weiterbildung der Jugend zum Ziel haben
- 4. Projekte, die die Weiterbildung Erwachsener zum Ziel haben und musikalisch für alle offen sind

Die Organisierenden stellen hierzu dem TKMV einen schriftlichen Antrag. Der Vorstand und die Musikkommission beurteilen diesen Antrag in der darauffolgenden Sitzung und geben den Entschluss schriftlich dem Gesuchstellenden bekannt.

Ziel und Zweck

Als vorrangiges Ziel wird die Förderung des Nachwuchses für die Thurgauer Blasmusik definiert. Jugend wird gemäss Alterslimit von Jugend und Musik definiert. Als weiteres wird die Weiterbildung Erwachsener als untergeordnetes Ziel angestrebt. Jedes Gesuch muss dieses Bestreben als Zielvorgabe erfüllen.

Gesuche der Antragssteller

Die Gesuche müssen in schriftlicher Form an den TKMV gerichtet werden. Zur Überprüfung dieser Gesuche werden folgende Informationen benötigt:

- Portrait der Organisation
- Beschreibung des Projekts
- Auflistung der organisatorischen Leiter
- Auflistung der musikalischen Leiter inkl. deren musikalischen Ausbildung
- Auflistung der Teilnehmer welcher aus dem Thurgau stammen oder Mitglieder einer Sektion des TKMV sind
- Budget des Projekts

Beurteilung der Gesuche

Der Vorstand prüft das Gesuch auf seine Vollständigkeit und die Zugehörigkeit der Teilnehmer und leitet das Gesuch bei Vollständigkeit an die Musikkommission weiter zur Überprüfung der musikalischen Belange. Die Musikkommission gibt dem Vorstand eine Empfehlung ab und der Vorstand beurteilt den Antrag abschliessend. Der TKMV behält sich das Recht vor, die musikalische Qualität bei Bedarf zu überprüfen. Bei Nicht-Erfüllen können die gesprochenen Beiträge zurückgezogen werden.



Antwort auf die Gesuche

Bei einer positiven Beurteilung wird dies einschliesslich des gesprochenen finanziellen Beitrags schriftlich dem Gesuchsteller mitgeteilt. Zur Überweisung des Betrages wird der Antragssteller aufgefordert, die Kontoangaben schriftlich dem TKMV mitzuteilen.

Der TKMV folgende bei Unterstützung folgende Forderungen:

- Erwähnung in allen Publikationen
- Das Logo des TKMV wird auf sämtlichen Werbematerialien abgedruckt
- Mündliche Erwähnung des TKMV an den öffentlichen Anlässen

Sollten diese Forderungen nicht umgesetzt werden, kann der Beitrag nach dem Anlass zurückgezogen werden.

Auszahlung der Beiträge

Die Beiträge werden nach der Durchführung der Projekte ausgezahlt. Hierzu sendet der Antragsteller autonom schriftlich folgende Angaben an den TKMV weiter:

- Kontoangaben
- Liste der tatsächlichen Teilnehmer aus dem Thurgau
- 1 Exemplar der Werbematerialien
- Abschlussbericht gemäss J+M

Ist alles korrekt, wird der gesprochene Beitrag durch den TKMV überwiesen.

Finanzieller Rahmen

Der TKMV gibt sich selbst einen finanziellen Rahmen. Wird dieser überschritten, kann der TKMV die nachfolgenden Gesuche ablehnen.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr TKMV-Vorstand

Dieses Dokument wurde zuletzt am 05.11.2025 aktualisiert